

Achtung, Erbschleicher!

SERIE Erben und vererben – Wie Betrüger wohlhabende Senioren austricksen

VON ANDREAS THIEME

Der eigene Tod: Wer beschäftigt sich damit schon gerne? Doch seinen Nachlass zu regeln, ist eine der wichtigsten Aufgaben im Leben – sonst droht Chaos bei den Hinterbliebenen, die sich um Geld oder Grundstück streiten. Nur jeder Fünfte hat vorgesorgt. Und selbst wenn: Häufig werden Testamente von Angehörigen angefochten und es kommt zum Streit vor Gericht. Doch seinen Nachlass weitergeben kann man auch vor dem Tod: durch eine Schenkung. Worauf es dabei ankommt und welche Fehler man vermeiden sollte, erklärt unsere Zeitung im fünften Teil der Erbschleiser.

Ein hochbetagter Mann, den seine Pflegerin umgarn hat – später erbt sie dessen Eigentumswohnung. Oder der Banker im Münchner Nobelvorort, dessen Haushälterin die Anrufe der Nichte abblockte – und nach seinem Tod das Grundstück bekam. Fälle wie diese kennt Fachanwalt Anton Steiner nur zu gut. „Erbschleichei ist ein sehr schwieriges Thema“, sagt der Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht. „Denn juristisch gibt es dafür keinen Straftatbestand.“ Das Problem: Die Fälle sind nicht leicht zu erkennen, denn formal laufen sie ganz normal ab.

Per Testament setzen ältere Menschen ihre Erben ein. Dem Erben dabei schlechte Absichten nachzuweisen, ist kaum möglich. Denn es gibt Steiner zufolge ja auch Konstellationen, da verliert sich eine Seniorin tatsächlich im hohen Alter in die Pflegekraft oder bedenkt den Gärtner mit ihrem Nachlass, weil er sich rührend um sie gekümmert hat – während sich die Verwandtschaft nie blicken ließ. „Solange jemand einen freien Willen bilden kann – also geschäftsfähig ist – entscheidet er frei über sein Erbe und kann mit seinem Vermögen machen, was er will.“ Auf Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz beispielsweise trifft das nicht zu: Hier ist der freie Wille aufgrund der Erkrankung des Gehirns nicht in vollem Umfang gegeben.

Um die Motive, warum jemand einen Erben eingesetzt hat, kümmern sich Gerichte daher nicht. „Juristisch ist gegen Fälle der Erbschleichei in der Regel nichts zu ma-



Gerne auch ein Häuschen: Gerade wohlhabende Senioren stehen oft im Visier von Betrügern, die an ihr Erbe wollen.

FOTOS: INAGLO, PRIVAT (3)



Anton Steiner vom Deutschen Forum für Erbrecht.

chen.“ Versuchen Hinterbliebene ein Testament anzufechten, weil die Oma ihr Haus überraschend einem Bekannten vermacht hat, haben sie kaum Chancen. „Weil ein Anfechtungsgrund oft nicht beweisbar ist“, sagt Steiner. Es sei denn, man könnte dokumentieren, dass die Haushälterin der Tante eingetrichtert hat: „Dein Neffe will dich nur ins billigste Pflegeheim an der Grenze stecken“ – und die Tante daraufhin den Kontakt zum Neffen abbrach.

Wenn ältere Menschen sich ihrem Lebensende nähern, haben sie oft Angst und werden unsicher, sagt Christine Nehls, Fachanwältin für Erbrecht. „In dieser Lage gelingt es oft wildfremden Personen, sich ihnen emotional anzunähern.“ Erbschleicher gehen perfide vor, um sich das Vertrauen von Senioren zu sichern und sie zu manipulieren, weiß Professor Wolfgang Böh. „Oft genügt bereits ein unerwarteter Kontakt zu einem fremden Dritten, der sich dann über Wo-

chen Schritt für Schritt der älteren Person annähert“, so der Erbrechts-Experte. „Es kann eine Abhängigkeit, Gutgläubigkeit oder Hörigkeit entstehen, die dazu führt, dass die ältere Person sich dem Erbschleicher anvertraut, ihm Vollmachten einräumt, Geld schenkt, ein Testament erstellt oder sich zu nachteiligen Rechtsgeschäften verleiten lässt.“

Was schützt? Bei Ehegatten, wenn sich beide schon zu Lebzeiten gebunden haben, ein gemeinschaftliches Testament oder ein Erbvertrag (siehe Kasten). „Letzteren kann man auch nach dem Tod eines Partners nicht mehr ändern“, so Steiner. Das könne zum Nachteil werden, wenn man sein Leben im Alter noch umkrempeln möchte. Der Nachlass ist in diesem Fall nämlich schon geregelt – und der neue Partner geht dann womöglich leer aus.

Häufiger ist aber die Einsamkeit im Alter. Wichtig deshalb: Kontakt zur Familie

„Bauen Sie frühzeitig vor“

Professor Wolfgang Böh (Foto) ist einer der führenden Experten zum Thema Erbschleichei. Sein Tipp: frühzeitig rechtssichere Testamente und Vorsorgevollmachten errichten. Angehörige sollten zudem als Ansprechpartner fungieren, damit ältere Menschen nicht einsam werden. „Lebzeitig Vermögen übertragen, damit für Erbschleicher nichts mehr zu holen ist“, rät Böh. Und: „Bei erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen eine Geschäftsunfähigkeit ärztlich dokumentieren, damit ein späteres Rechtsgeschäft zugunsten des Erbschleichers unwirksam ist.“ Bei räumlicher Entfernung zum Angehörigen sollte man ein Schutznetz von Vertrauenspersonen aufbauen, die über einen möglichen Erbschleicher Bericht erstatten würden. Hellhörig sollte man werden, wenn ein Senior plötzlich neue Ansprechpartner hat – bricht er den Kontakt ab, hilft nur der Gang zum Anwalt.



halten. Dass Senioren sich weniger oder gar nicht mehr melden, sollte stutzig machen. Auch das Betreuungsgericht kann helfen, falls dubiose neue Bekannte auftreten. Dass ein älterer Mensch seine Familie komplett enternt, komme aber „so gut wie gar

nicht vor“, sagt Steiner. Wird ein Testament gefälscht und der Erbschein an Betrüger ausgestellt, hat die Familie meist das Nachsehen. Denn wer erreichen will, dass ein Testament für unwirksam erklärt wird, muss seinen Verdacht beweisen können.

IN KÜRZE

Kein Halteverbot vor Schule

Das vom Bezirksausschuss Obergiesing beantragte absolute Halteverbot vor der Grundschule in der St.-Martin-Straße wäre aus Sicht des Mobilitätsreferats kontraproduktiv für die Schulsicherheit. Denn durch die legalen Parker wird die Fahrbahn dort verengt, was zu einer Temporeduzierung im direkten Umfeld des Schuleingangs führt. Zudem läuft hier der Hol- und Bringverkehr der Grundschule, der dann verdrängt würde. Bei einem Ortstermin konnte das Referat keine gefährlichen Situationen beobachten. Verbote dürfen aber laut Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo Gefahren über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgehen.

Allach: Junge Frau verjagt einen Dieb

Er wollte sie belakuen – doch der bislang unbekannte Täter blitzte bei der 21-Jährigen am Samstag gegen 14.10 Uhr in einer Unterführung am S-Bahnhof Allach ab. Der Mann griff hinterwärts nach ihrer Handtasche – die Münchnerin wehrte sich vehement und schrie laut um Hilfe. Der Dieb ließ von ihr ab und flüchtete Richtung Karl-Gayer-Straße. Er ist etwa 20 bis 25 Jahre alt, 1,75 Meter groß und trug eine hellgraue Daunenjacke mit Kapuze und eine Sturmhaube. Hinweise unter Tel. 089/2910-0.

Neuer deutscher Film im Museum

Vom Dienstag, 25. Januar, bis zum 12. März werden im Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, wieder die zwölf besten deutschen Filme des Vorjahres gezeigt. Wie in den vergangenen Jahren haben Margret Köhler, Filmkritikerin aus München, sowie Bert Rebhandl und Ralf Schenk, Filmkritiker aus Berlin, ihre persönliche Bestenliste der deutschen Filme des Vorjahres erstellt. Termine unter <https://t1p.de/jr6>.

IN KÜRZE

Evangelisch

Dekan Dr. Christoph Jahnke predigt um 10 Uhr in einem Gottesdienst zum Thema „in-sein“ in der **Christuskirche**. Zur gleichen Zeit beginnen Gottesdienste in **St. Johannes** mit Pfarrer Peter Döfler und in der **Erlöserkirche** mit Pfarrer Sebastian Kühnen. Mit Pfarrer Sabine Geyer findet um 11.15 Uhr ein Gottesdienst in **St. Markus** statt. Pfarrerinnen Elke Wewetter lädt um 9.30 Uhr zu einem Gottesdienst mit Verabschiedung Kantor Robert Selinger in der **Kreuzkirche** ein. Pfarrer Gottfried von Segnitz predigt um 8.30 Uhr und um 10 Uhr in Gottesdiensten in **St. Matthäus**, der Gottesdienst um 10 Uhr wird auch unter www.stmatthaeus.de übertragen. In der **Himmelfahrtskirche Sendling** findet um 10 Uhr ein Gottesdienst „Laudate Dominum“ mit Pfarrerin Stephanie Höhner statt. In der **Passionskirche** beginnt um 10 Uhr ein Gottesdienst mit Pfarrer Claus-Philipp Zahn. Um 9.30 Uhr laden Pfarrer Ralf Honig in die **Gethsemanekirche** und Pfarrer Hermann Bethke in die **Stephanuskirche** zu Gottesdiensten ein.

„Meine Mutter wurde ausgenutzt“

Im Supermarkt sprach ein Erbschleicher eine Freimännerin an – und brachte sie dazu, ihre Tochter enterben zu wollen

„Das ist schon fast alltäglich“, sagt Bianca Jansen (47) – ihre Mama, eine 81-jährige Münchnerin, wurde schon oft von Erbschleichern ins Visier genommen, nachdem ihr Mann 2018 verstorben war. „Man kriegt das Gefühl, ältere Menschen werden gewissermaßen zu Freiwild“, sagt Jansen.

Der krassste Fall hatte sich im Sommer 2019 ereignet. Ihre Mutter, die in Freimann lebt, wurde beim Einkaufen von einem Mann angesprochen. „Er war 25 Jahre jünger als sie und wohl sehr charmant. Meiner Mutter gegenüber gab er sich als Leiter eines privaten Pflegedienstes aus.“ Erst nach Monaten aber erzählte die Mama der Tochter von ihrer neuen Bekanntschaft. „Das waren sie schon recht vertraut“, sagt Jansen, die fortan immer schwerer an ihre Mutter herankam.

Ein Glück: Beim Notar hatte die Mutter bereits drei Viertel ihres Hauses auf die Tochter überschrieben. So ei-



Bianca Jansen (47, re.) half ihrer Mutter, die von einem Erbschleicher behelligt wurde.

FOTOS: PRIVAT

ne Schenkung ist in der Regel bindend. „Eine Woche nach dem Termin rief meine Mutter dann plötzlich aufgeregt an und wollte alles wieder ändern. Sogar einen Anwalt hat sie dann gegen mich eingeschaltet.“ Alles, damit der neue Bekannte an das Haus



herankommt. „Das zog sich über Monate“, sagt Jansen.

In dieser Zeit hatte sie noch Zugang zum Konto der Mutter, die mehrmals pro Woche

vierstellige Beträge abhob. „Sie sperrte mir dann aber den Zugang zum Konto“, so Jansen. Inzwischen habe der neue Bekannte sogar das

Haus der Mutter umbauen und vermieten wollen. „Meine Mutter kaufte ihm sogar ein Auto. Erst als sie kein Geld mehr auf ihrem Konto

hatte, bat sie mich um Hilfe. Ich musste sie vor etwas schützen, das sie nicht als Bedrohung angesehen hatte.“ Das klappte letztlich, auch mithilfe eines Fachanwalts für Erbrecht.

Professor Wolfgang Böh: „Der Fall belegt, dass eine ältere Person, bei der ein Ansprechpartner wegfällt, wenn der Partner stirbt oder deren Gesundheit sich im Alter verschlechtert, leicht Opfer eines Erbschleichers werden kann.“ Den Schaden konnte der Jurist begrenzen, „weil wir einen parallelen Fall desselben Erbschleichers hatten und deshalb die Gefahr als hoch einschätzen und taktisch richtig reagieren konnten“. So war es möglich, den Erbschleicher unter Druck zu setzen. Wichtig: Das Haus war bereits auf die Tochter übertragen, die „mit viel Eigeninitiative in Absprache mit uns Informationen gesammelt und den Kontakt zur Mutter gehalten und intensiviert hat“.